

Dringliche Anordnung V0262/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Oberbürgermeister
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Genser, Florian
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	oberbuergemeister@ingolstadt.de
Datum	26.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten, Wirtschaft und Arbeit	04.05.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Beschaffung von Schnelltests
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Anordnung

Gem. Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die Stadt Ingolstadt beschafft schnellstmöglich 250.000 Stück PoC-Antigen-Schnelltests.
2. Die Schnelltests sind aus der Haushaltsstelle 540000.6* zu finanzieren.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.400.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 540000.6* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.400.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 540000.1* von HSt:	Euro: 1.400.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel werden in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Begründung

Zur am 25.03.2021 in der Vollversammlung des Ingolstädter Stadtrates einstimmig beschlossenen Umsetzung des sog. Tübinger Modells ist eine breit angelegte Teststrategie von Nöten. Hierfür soll durch die schnellstmögliche Beschaffung von PoC-Antigen-Schnelltests die Grundlage geschaffen werden.

Selbst wenn der Freistaat Bayern Ingolstadt nicht als Kommune für den Modellversuch auswählen sollte, sieht die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Änderungsfassung vom 25.03.2021 vor, dass der Einsatz von PoC-Antigentests oder Schnelltests die Voraussetzung für weitere Öffnungsschritte ab 12.04.2021 darstellt und daher deren Beschaffung notwendig ist.

Die Beschaffung ist dringlich um im Falle der Genehmigung des Freistaates Bayern umgehend das sog. Tübinger Modell für Ingolstadt einführen zu können. Für die Projektgenehmigung kann deshalb die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 4. Mai 2021 nicht abgewartet werden.